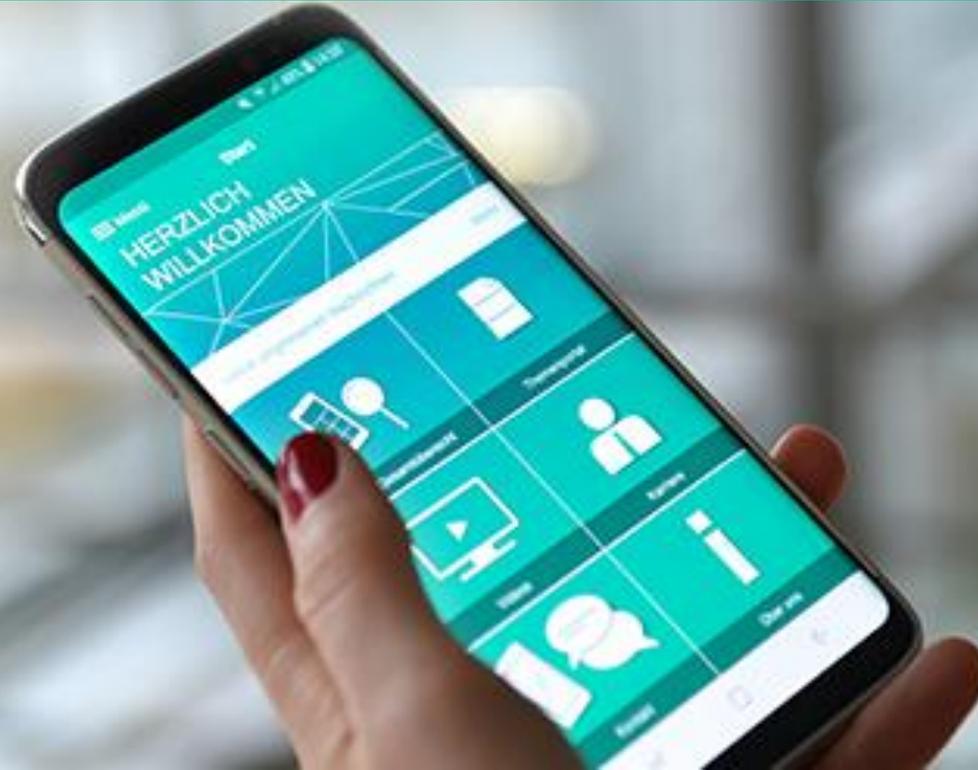


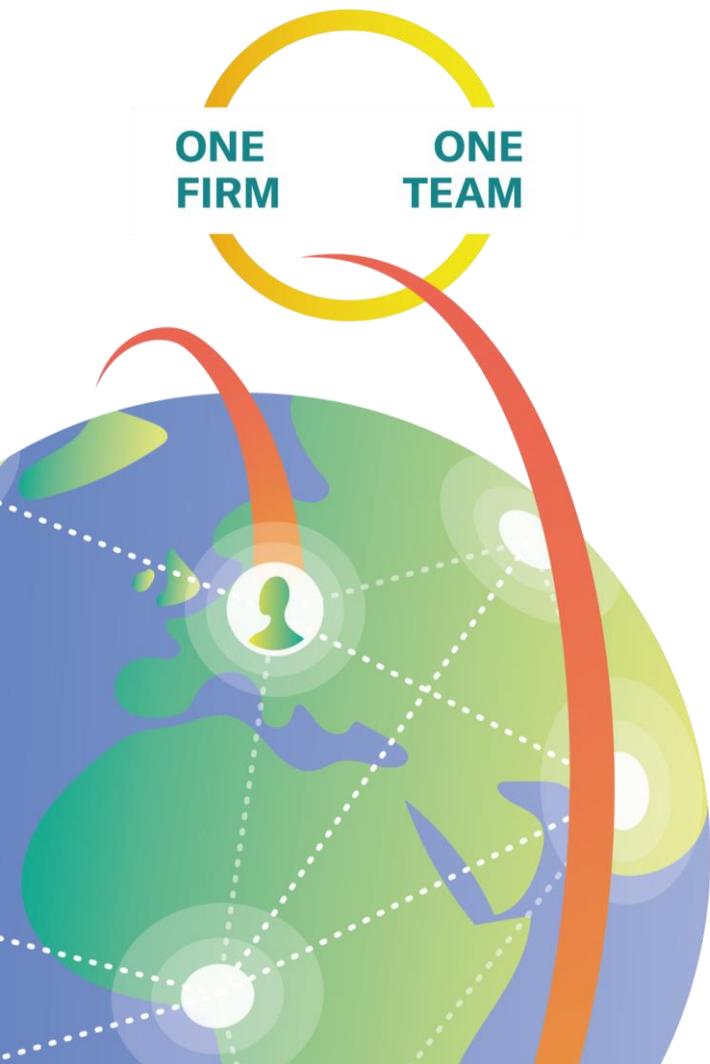
Rödl & Partner

„Graue Flecken Förderung“

Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland



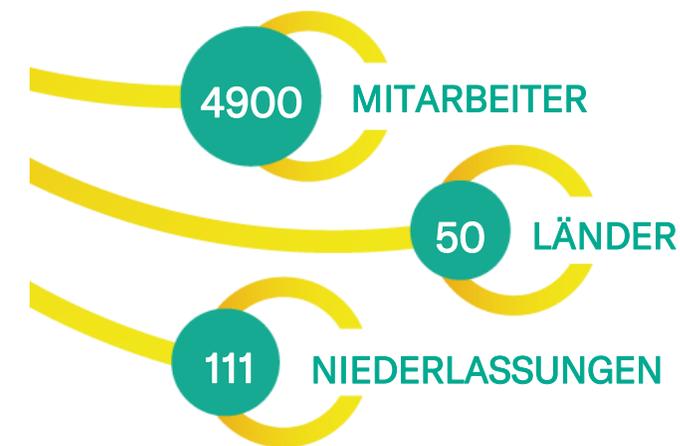
WER WIR SIND



Der Kümmerer für unsere Mandanten



Ein Unternehmen – ein Team



Rödl & Partner ist kein Nebeneinander von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Buchhaltern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern. Wir arbeiten über alle Geschäftsfelder hinweg eng verzahnt zusammen.

Ein Unternehmen, das konsequent auf die umfassende Beratung deutscher Unternehmen und der öffentlichen Hand ausgerichtet ist, finden Sie kein zweites Mal.

Public Management Consulting

über 25 Jahre Erfahrung im Public Sector

über 350 Spezialisten

über 700 zufriedene Mandanten

über 2500 erfolgreiche Beratungsprojekte

Seit 1993 haben wir uns auf die Prüfung und Beratung der öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen spezialisiert. Wir beraten Städte, Gemeinden und Kreise sowie deren Eigen- und Beteiligung unterschiedlicher Größenordnung interdisziplinär: Rechtsberatung, Steuerberatung, Steuerdeklaration und Business Process Outsourcing, Unternehmens- und IT-Beratung sowie Wirtschaftsprüfung.

Wir sind überzeugt: Eine öffentliche Organisation kann auf Dauer nur dann erfolgreich sein, wenn es eine klare Vorstellung über Ziele gibt und Aufgaben wie Prozesse so gestaltet werden, dass die Finanzkraft gewahrt bleibt.

Telekommunikation und Breitband

In den vergangenen Jahren haben wir auch eine Vielzahl von kommunalen und privaten Telekommunikationsunternehmen und Stadtwerken sowie Kommunen bei Telekommunikationsprojekten unterschiedlichster Art begleitet.

Ob Festnetz oder Mobilfunk, gefördert oder eigenwirtschaftlich – wir bieten unseren Mandanten ein speziell zugeschnittenes Beratungsangebot für alle Situationen. Bei uns erhalten Sie Beratung aus einer Hand - von einzelnen Themenbereichen bis zur kompletten Projektbegleitung stehen wir Ihnen als kompetenter und erfahrener Partner zur Seite!

Monatlicher Newsletter



Veröffentlichung von Leitfäden

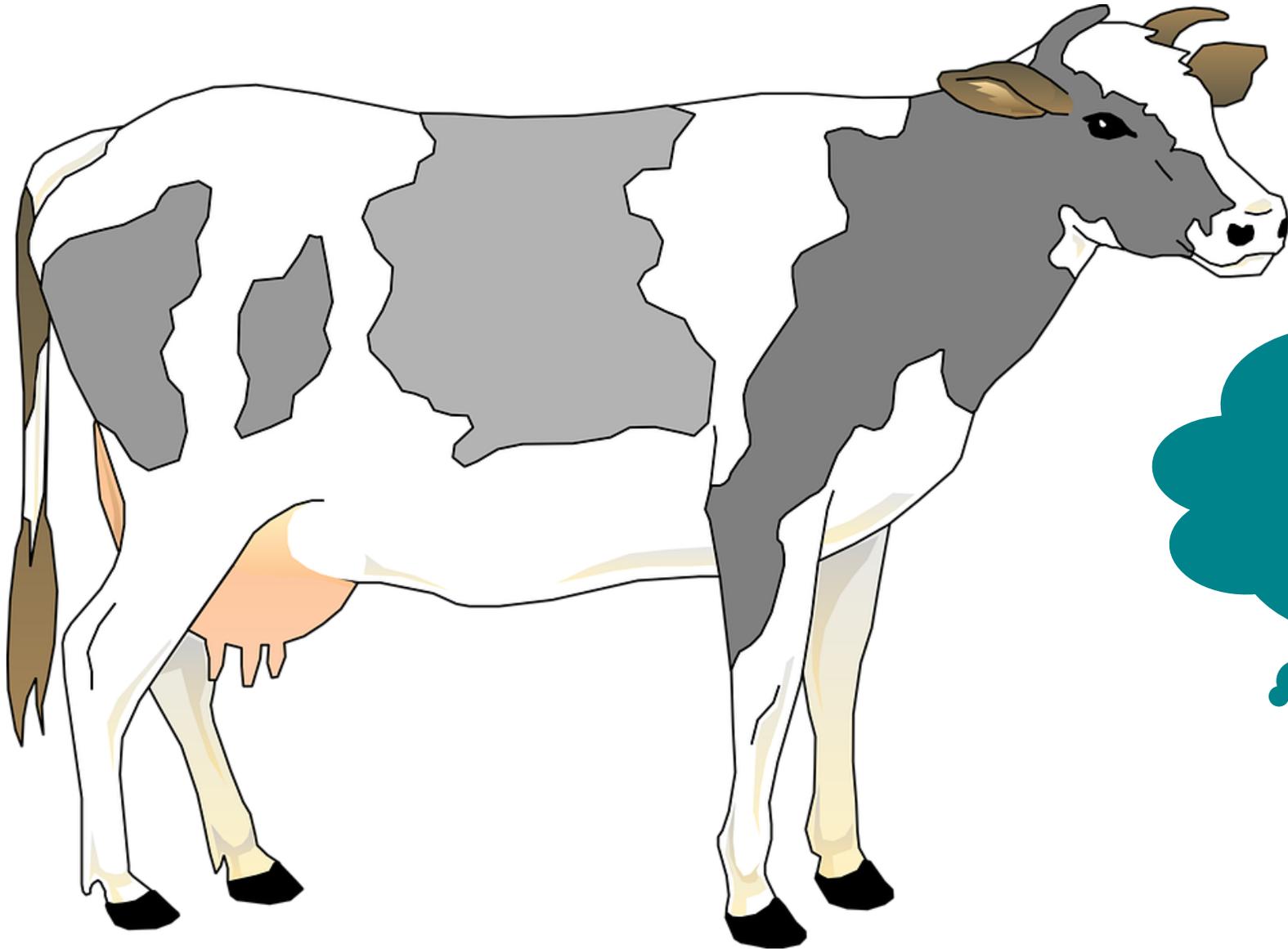


Regelmäßige Veranstaltungen



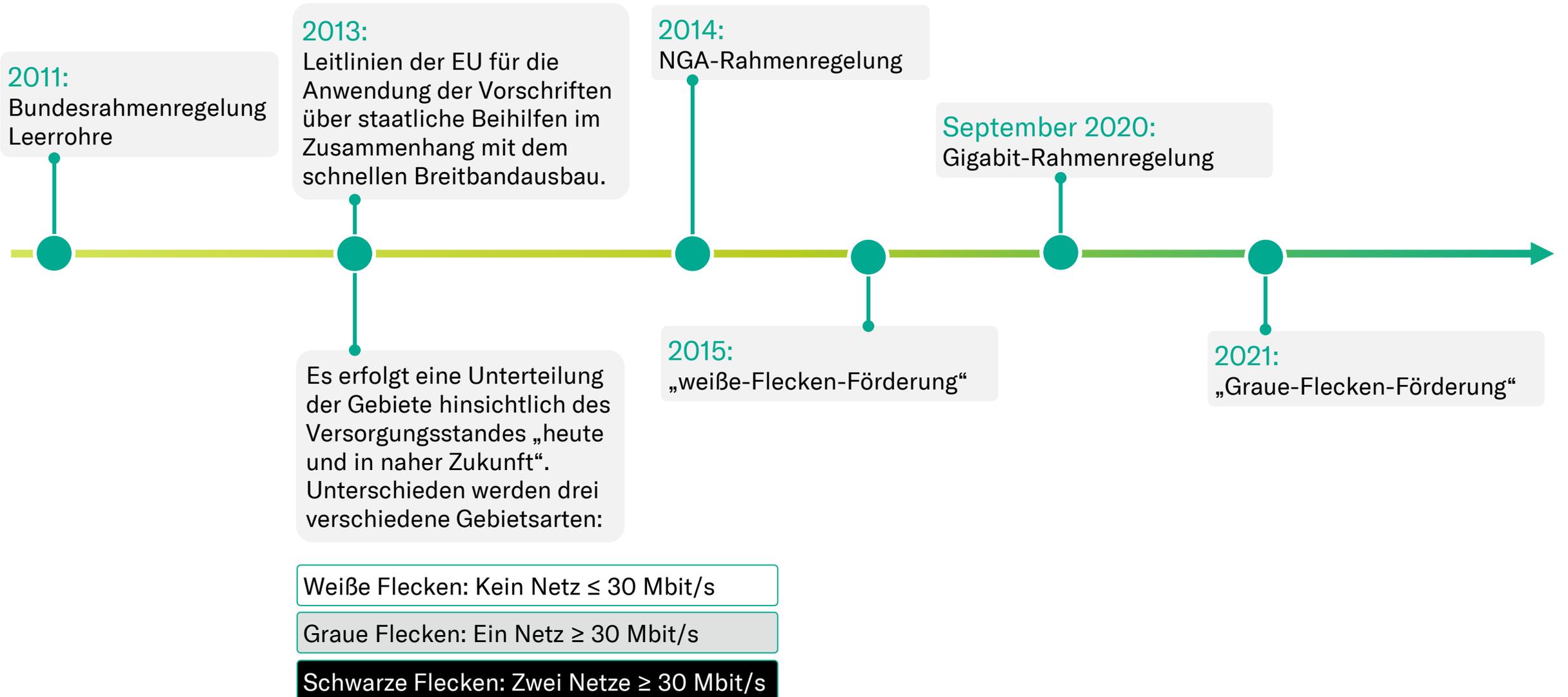
www.roedl.de/telekommunikation

HISTORIE UND HINTERGRUND



Graue Flecken ???

HISTORIE UND HINTERGRUND

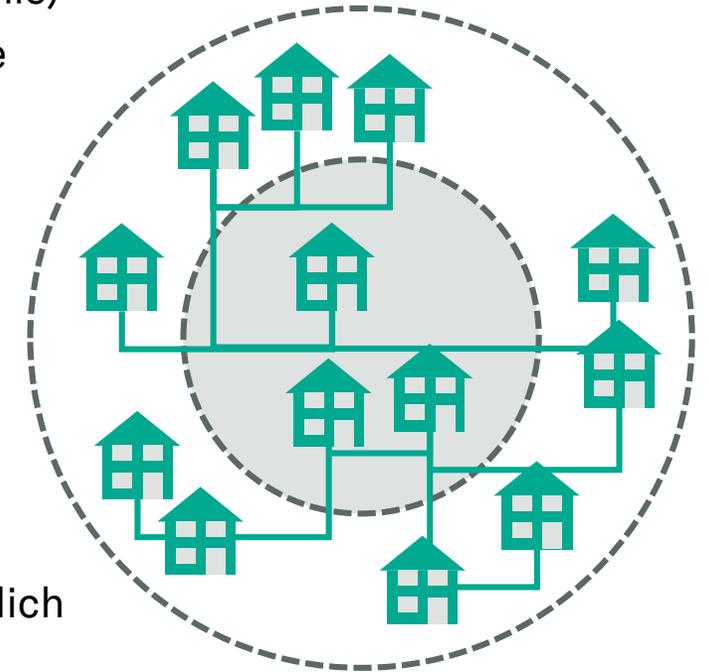


EINFÜHRUNG

	„weiße-Flecken“ 2015	„graue Flecken“ 2021	„graue Flecken“ ab 2023
Laufzeit der Richtlinie	22.10.2015 – 25.04.2021	26.04.2021 - 31.12.2022	Ab 01.01.2023
Fördergebiet	Alle Gebäude < 30 Mbit/s	Alle Gebäude < 100 Mbit/s	Alle Gebäude < 200 Mbit/s symmetrisch
Gesamte Fördersumme in Deutschland	8,3 Mrd. €	ca. 12 Mrd. €	noch offen
Fördersumme pro Projekt	bis zu 30 Mio. €	bis zu 150 Mio. €	noch offen
Förderquote	50 % (bis zu 70 % möglich)	50 % (bis zu 70 % möglich)	noch offen
Förderung von Beratungsleistungen	Bis zu 50 T€ für Kommunen und Landkreise	Bis zu 50 T€ für Kommunen und 200 T€ für Landkreise	noch offen

ALLGEMEINES ZUR GIGABIT-RICHTLINIE

- Bis 31.12.2022: Zuverlässige Versorgung von unter 100 Mbit/s im Download
 - Ab 01.01.2023: Weniger als zuverlässig 200 Mbit/s symmetrisch (in neuer Richtlinie)
- Sozio-ökonomische Schwerpunkte können erschlossen werden, wenn das vorhandene NGA-Netz eine Datenrate von weniger als 200 Mbit/s symmetrisch zuverlässig zur Verfügung stellt
 - Schulen
 - Unternehmen
 - Öffentliche Einrichtungen
- Nicht förderfähig:
 - zwei NGA-Netze vorhanden oder geplant (sog. schwarzer Fleck)
 - mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download (Koax-Netz)
- Die Obergrenze liegt bei 150 Mio. € pro Vorhaben, der Bundesanteil beträgt grundsätzlich 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Erhöhung auf 60 %, wenn es sich bei dem Projektgebiet um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt
 - Bei einer Abweichung von dem auf Gemeindeebene ermittelten einwohnerbezogenen Real-Steuervergleich der Jahre 2015 bis 2019 von kleiner 2,68 Punkten von der Standardabweichung des Bundesdurchschnitts
 - Negative Abweichung von mehr als 25,88 Punkten führt zu einer Erhöhung des Fördersatzes auf 70 %



- Weiße Flecken < 30 Mbit/s
- Graue Flecken < 100 Mbit/s

7 SCHRITTE ZUR AUSSCHÜTTUNG DER FÖRDERMITTEL

1) Antragstellung

- Registrierung auf Onlineplattform
- Fördergebiete via GIS definieren
- Anträge für Beratungsleistungen und Breitbandausbau können hier gestellt werden

3) Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe

- Zusicherung der Förderung
- Freigabe zum Bau nach Ausschreibung wird erteilt
- Baubeginn muss spätestens zwei Wochen vor dem Termin des Spatenstichs angezeigt werden

5) Erteilung des Bescheides in endgültiger Höhe

- Endgültige Förderhöhe entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises

7) Endverwendungsnachweis und Schlussrechnung

- Kommune gibt Informationen zum Endverwendungsnachweis an Bewilligungsbehörde weiter
- Schlussrate wird nach erfolgreicher Prüfung durch Bewilligungsbehörde gezahlt



2) Durchführung eines Markterkundungsverfahrens (MEV)

- Die Meldedauer beträgt min. 8 Wochen
- Informationen wie z.B. Karten des Projektgebiets, Adresslisten und Versorgungsinformationen werden über das entsprechende Onlineportal bereitgestellt.
- Ein Textvorschlag zum MEV für alle Abfragen wird ebenfalls bereitgestellt.
- Nicht berücksichtigt werden müssen Ausbauszusagen für die keine verbindliche Ausbauzusage abgegeben wurde. (Muster für Vereinbarung wird zur Verfügung gestellt)

4) Ausschreibungen

- Das Ausschreibungsverfahren muss spätestens 12 Monate nach Ende des MEV veröffentlicht werden

6) Bauphase und Auszahlungen

- Es wird grundsätzlich nach Baufortschritt ausgezahlt
- Stichprobenartige Bauüberwachungsmaßnahmen
- Planungskosten können i.V.m. Baubeginn (spätestens in 6 Monaten) abgerechnet werden

BEDINGUNGEN AN DEN AUSBAU DER FÖRDERFÄHIGKEIT „GRAUE FLECKEN“

Die geförderten Investitionen müssen zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung führen.

Die Förderfähigkeit wird durch ein Markterkundungsverfahren ermittelt

- Abfrage des Marktes nach derzeitiger bzw. in den kommenden 3 Jahren geplanter Versorgung
- Dauer: min. 8 Wochen

Wettbewerbliches Auswahlverfahren ist durchzuführen.

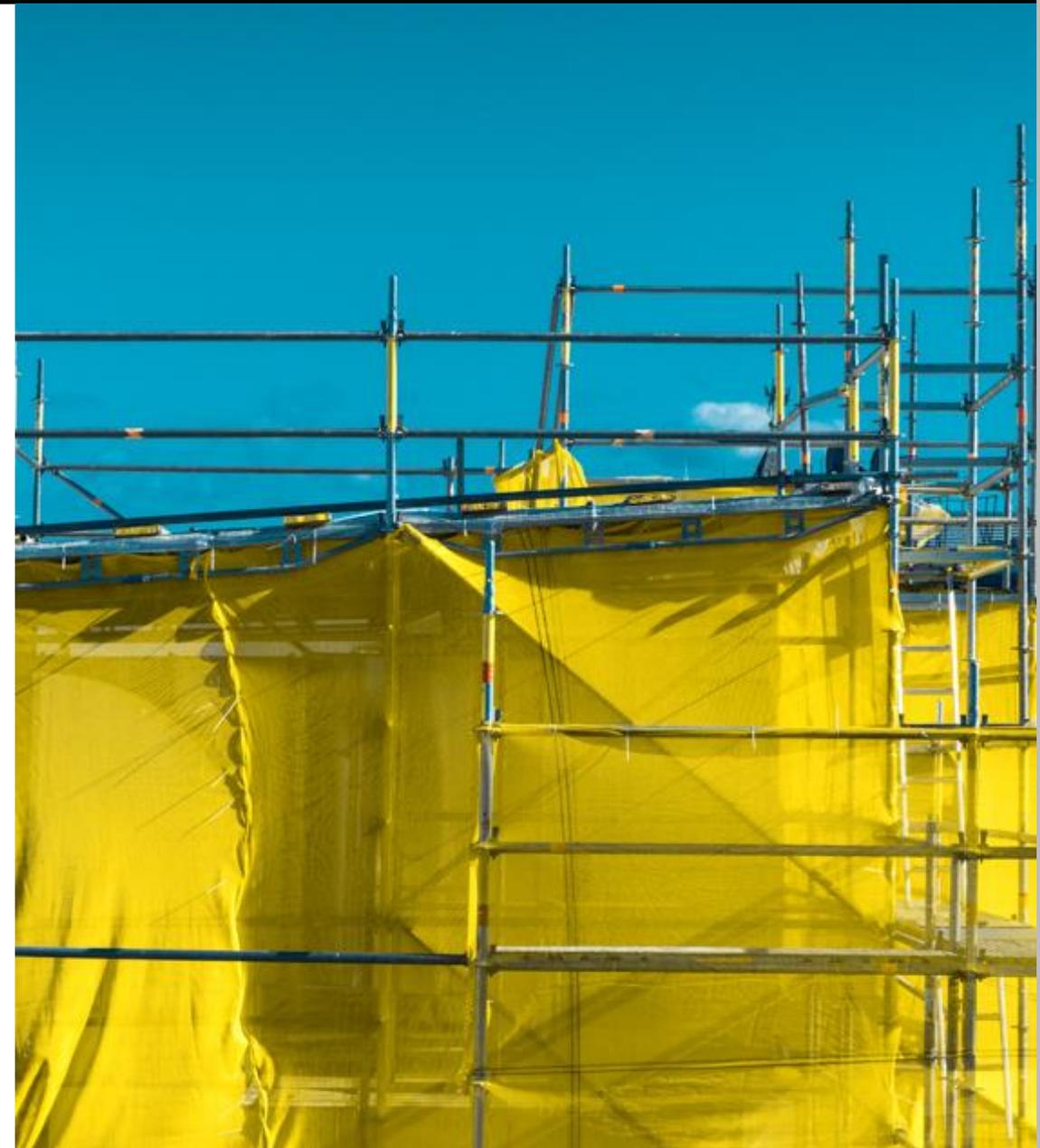
- Dauer: i.d.R. 3-9 Monate

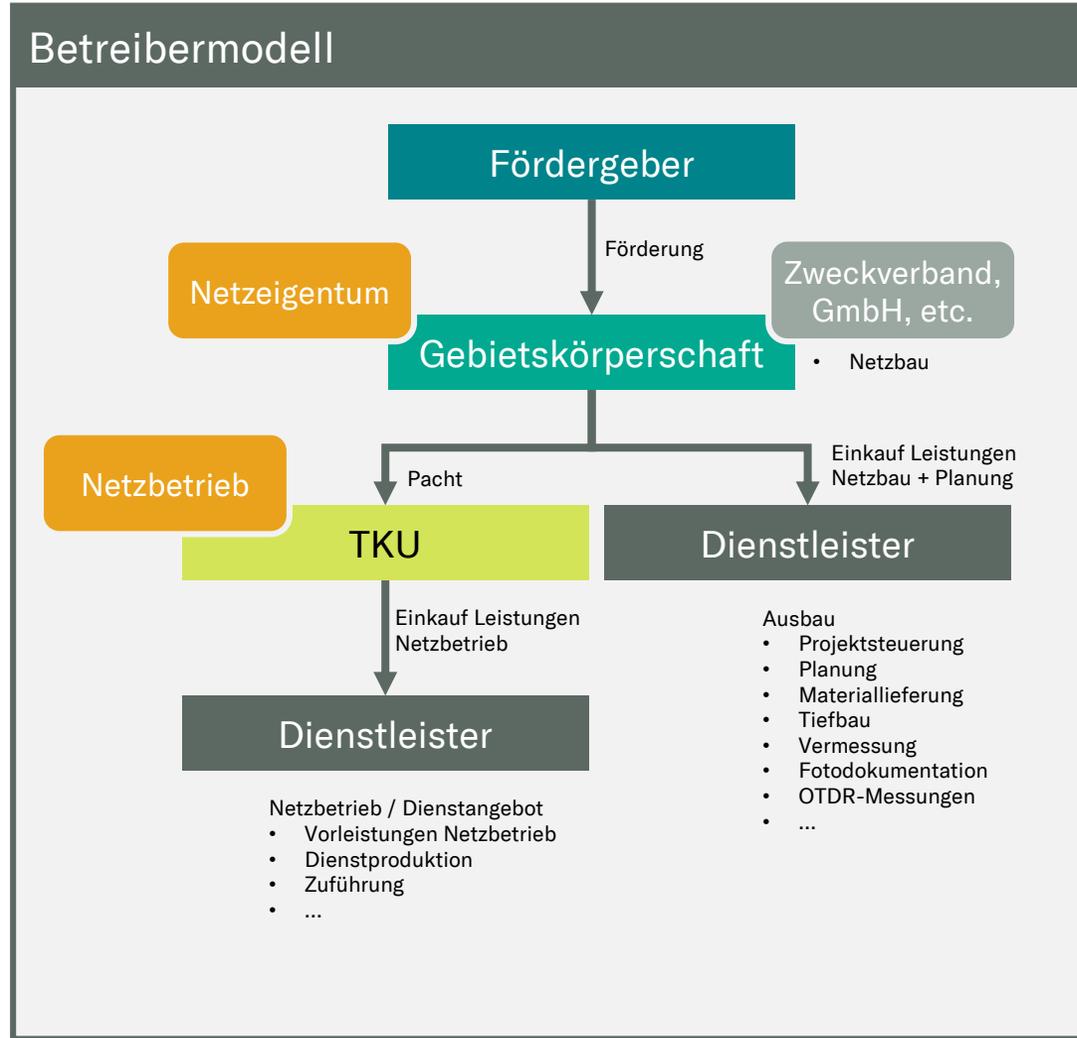
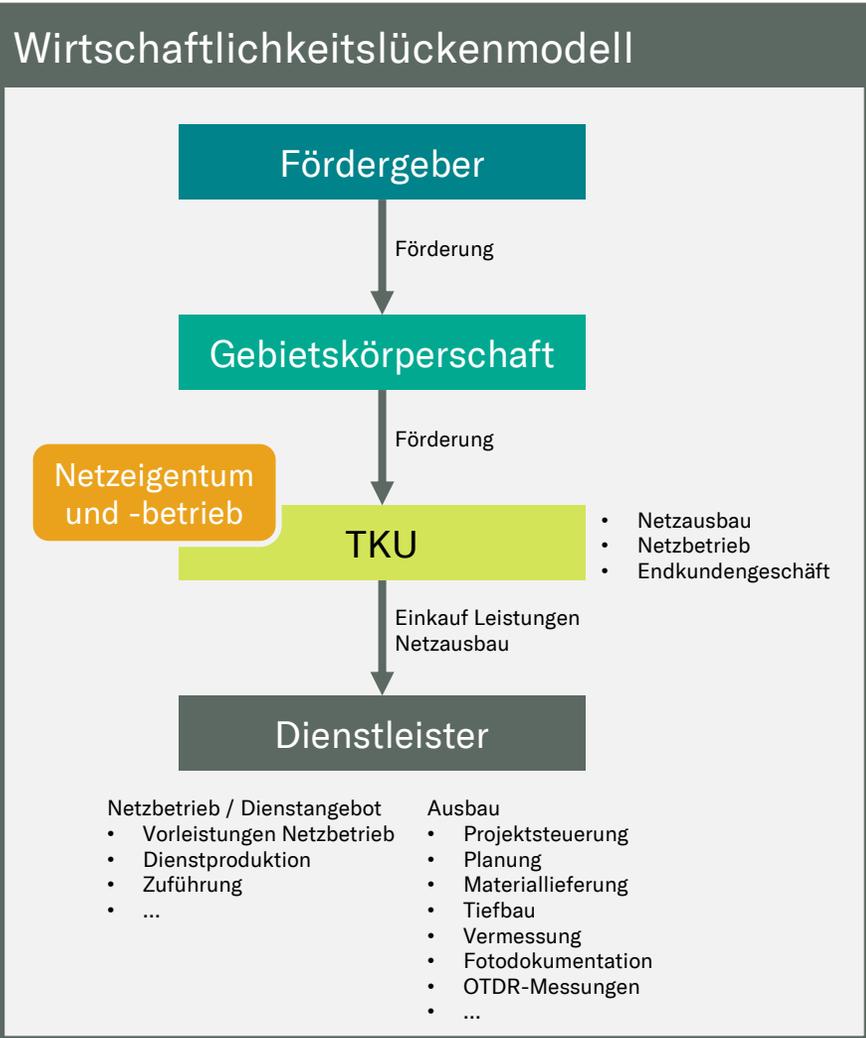
Förderung ist zwingend mit der Gewährleistung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs auf physischer Ebene verknüpft.

Offener und diskriminierungsfreier Zugang zum geförderten Netz wird von der BNetzA überprüft.

Vorhandene Infrastrukturen sind im Zuge der Erschließung möglichst zu nutzen.

Alle Techniken (z.B. oberirdische Leitungsverläufe oder Trenchingverfahren) können eingesetzt werden.





Erstzuwendungsempfänger ist immer die Gebietskörperschaft!
 Weitere Profiteure müssen im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt werden!

Die Angebote der Betreiber müssen mindestens die folgenden indikativen Angaben umfassen:

- Angaben zur Zuverlässigkeit und zu den Netzparametern (Zielwerte der Versorgung)
- für Netzaufbau und -betrieb kalkulierten Kosten, einschließlich Kosten der Finanzierung
- zu erwartende Einnahmen aus der Vermarktung der Vorleistungsprodukte
- zu erwartende Einnahmen aus der Vermarktung der Endkundenprodukte
- nach Umsetzung angebotene Dienste sowie Erstproduktangebote
- Verpflichtung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs
- Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung des diskriminierungsfreien Zugangs einschließlich indikativer Vorleistungspreise

Ermittlung der Förderhöhe

- Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs
- Der Betrachtungszeitraum beträgt dabei mindestens 7 Jahre (Zweckbindungsfrist)

Die Angebote der Betreiber müssen mindestens die folgenden Angaben umfassen:

- Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit, Zahl der Anschlüsse und der technischen Lösungen
- Angaben zur Höhe der Zahlung für die Nutzung des passiven Netzes, Kalkulation von Erlösen und Kosten
- die Verpflichtung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise
- Angaben zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten.

Ermittlung der Förderhöhe

- Ausgaben für die Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel und/oder
- die Ausführung von Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren sowie die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen
- die Mitverlegung von Leerrohren bei anderweitig geplanten Erdarbeiten (mit oder ohne Kabel)
- Planungskosten, soweit aktivierungsfähig

RÜCKZAHLUNGSANSPRUCH

Zur Verhinderung übermäßiger Renditen: Prüfung der Bewilligungsbehörde auf Gewinne im Zielgebiet über das im Angebot des Betreibers unterstellte Niveau hinaus

Inbetriebnahme des Breitbandnetzes

- Zuwendungen für den Ausbau des Netzes auf Basis der kalkulierten Einnahmen und Kosten

7 Jahre

Rückzahlungsanspruch

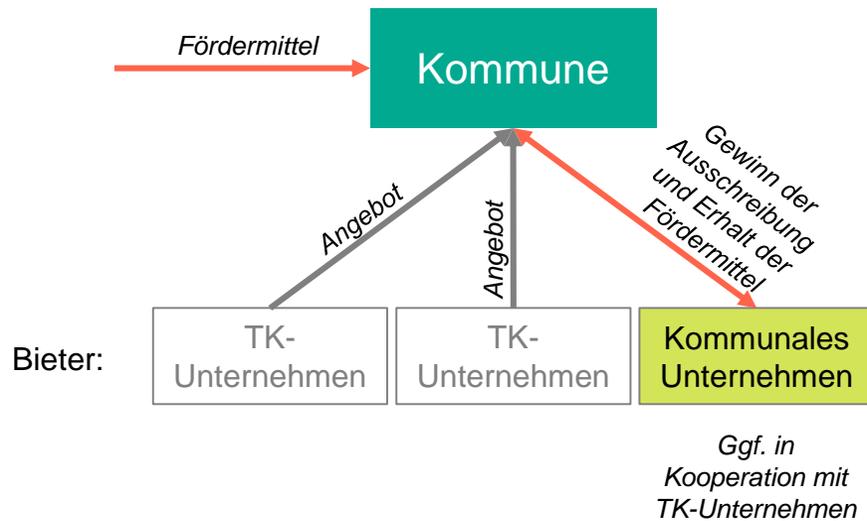
- Bemessungsgrundlage der Zuwendung hat sich um mehr als 500 € verringert
- Rückzahlung der Differenz



Mögliche Einbindung von kommunalen Unternehmen



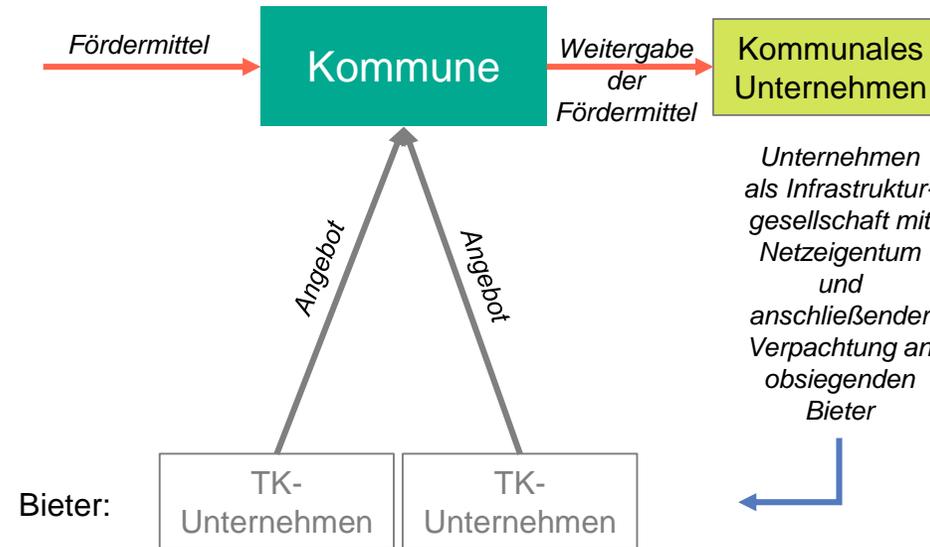
Wirtschaftlichkeitslückenmodell



Das eigene Stadtwerk als Telekommunikationsunternehmen



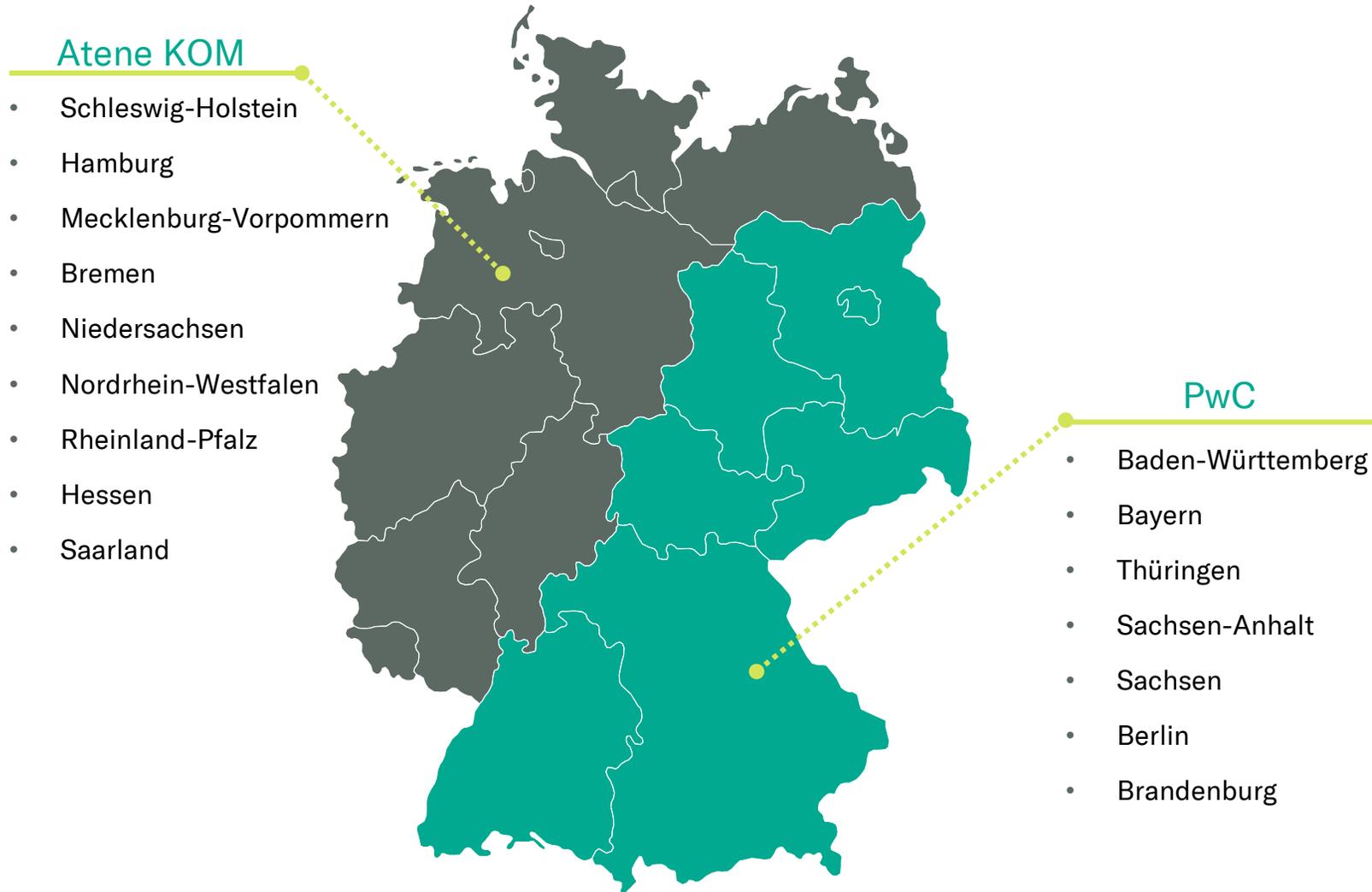
Betreibermodell



Das (ggf. neu zu gründende) kommunale Unternehmen oder die Kommune als Infrastrukturanbieter

PROJEKTTRÄGERSCHAFT

Zuständigkeitsgebiete der Projektträger Atene KOM und PwC



KONTAKT



Anton Berger
E anton.berger@roedl.com
T +49 (911) 9193 - 3601



Peer Welling
E peer.welling@roedl.com
T +49 (911) 9193 - 3718



Patrick Embacher
E patrick.embacher@roedl.com
T +49 (221) 949909 - 219



Andreas Lange
E andreas.lange@roedl.com
T +49 (911) 9193 - 3573



Marcel Schäfer
E marcel.schaefer@roedl.com
T +49 (221) 949909 - 239



Leon Hemker
E leon.hemker@roedl.com
T +49 (221) 949909 - 241



Xinzhi Ye
E xinzhi.ye@roedl.com
T +49 (911) 9193 - 1334



Nadine Serwotka
E nadine.serwotka@roedl.com
T +49 (221) 949909 306



Fabian Mühlfordt
E fabian.muehlfordt@roedl.com
T +49 (221) 949909 298



Isabelle Baus
E isabelle.baus@roedl.com
T +49 (221) 949909 255



Rödl & Partner

IHRE TELEKOMMUNIKATIONSBERATER